

Busordnung
(Beschluss des Vorstandes vom 11.02.2010)

1. Der Schulbusdienst ist eine freiwillige Leistung des Schulträgers (Deutscher Schul- und Kindergartenverein Moskau e.V.). Eine Beförderungspflicht besteht deshalb nicht. Insbesondere dann nicht, wenn die Platzkapazität und die Entfernung zur Schule bzw. die Lage zu den festgelegten Busrouten dies nicht zulassen.
2. Die Busbeförderung ist kostenpflichtig. Auf das gültige Tarifblatt wird verwiesen.
3. Die Schulbusse fahren auf zu Schuljahresbeginn festgelegten Linien bestimmte Haltestellen an, die sich an den Wohngegenden der Schüler orientieren. Das Abholen und Absetzen der Schüler an der Haustür ist nicht möglich.
4. Die Busbeförderung wird nach Maßgabe der von der Schulleitung festgelegten Unterrichtszeiten und unter Berücksichtigung der von ihr genehmigten außerschulischen Veranstaltungen organisiert. Änderungen der regulären Fahrzeiten werden im Terminkalender der Schulhomepage bekannt gegeben.
5. Die Aufsicht über den Busdienst obliegt dem Busbeauftragten des Vorstandes. Für alle Fragen der Busbeförderung ist die Verwaltungsleitung verantwortlich.
6. Dem Busfahrer obliegt eine Sorgfaltspflicht im Rahmen seiner Tätigkeit. Er ist den Busbenutzern gegenüber weisungsberechtigt. Weiterhin werden von der Schule Buslotsen eingesetzt, deren Anweisungen Folge zu leisten ist.
7. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihre Kinder über die für die Busnutzung verbindlichen Verhaltensnormen aufzuklären, welche die Sicherheit im Bus und einen störungsfreien Busbetrieb gewährleisten sollen.
Dazu zählen u.a.:
 - Es besteht Anschnallpflicht, sofern Gurte vorhanden sind; Schulranzen müssen im Fußraum abgestellt werden.
 - Es ist untersagt, die Sitzplätze während der Fahrt zu verlassen.
 - Während der Fahrt darf der Busfahrer weder angesprochen noch berührt werden.
 - Das Rauchen im Bus ist verboten
 - Es ist nicht gestattet, die Füße hochzulegen oder sich auf die Sitze zu stellen.
 - Das Werfen von Gegenständen im Bus oder aus den Fenstern ist verboten.
 - Lärmen und Toben, Beschädigungen der Buseinrichtungen sowie andere Handlungen, die den Fahrer in der Aufmerksamkeit beeinträchtigen, sind zu unterbleiben.

8. Bei Problemen können sich die Kinder jederzeit an den Buslotsen, sofern kein Buslotse anwesend ist bei einem Halt an den Busfahrer wenden.
9. Der Fahrer darf die Fahrt erst dann aufnehmen, wenn alle Mitfahrer sicher auf ihren Plätzen sitzen. Er darf die Fahrt unterbrechen, wenn Mitfahrer gegen die Verhaltensnormen verstoßen.
10. Der Buslotse, und gegebenenfalls der Busfahrer, haben bei Nichteinhalten der Verhaltensnormen das Recht, eine Verwarnung auszusprechen und den Namen des Kindes und die Art der Verfehlung an die Verwaltungsleitung weiterzuleiten. Die Eltern werden hierüber von dem zuständigen Vorstandsmitglied informiert.
11. Fehlverhalten von Schülern vor und während der Fahrt sowie beim Aussteigen, kann den sofortigen zeitweiligen oder endgültigen Ausschluss von der Busbeförderung nach sich ziehen. Entscheidungen hierüber werden durch das zuständige Vorstandsmitglied getroffen.
12. Die Erziehungsberechtigten haften in vollem Umfang für aus dem Fehlverhalten ihrer Kinder bei der Busbeförderung resultierende Schäden.
13. Die Busordnung ist für alle Busbenutzer verbindlich.